



LEITFADEN

FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG EINES LEISTUNGSSTIPENDIUMS ÜBER U:SPACE

1. Aktivierung des u:account: <https://www.univie.ac.at/ZID/unet/>
2. Einstieg ins u:space: <https://uspace.univie.ac.at/web/gast/home>
3. Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im u:space die Bankdaten (IBAN und BIC) zu erfassen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich. **Sollte Ihre Bank nicht aufscheinen, bitte wie folgt versuchen: z.B. *BIC im Feld suchen und dann die Auswahl der Bank treffen. Es muss nicht die Hausbank sein. IBAN ohne Leerzeichen eingeben!**
4. Zurück zur Hauptseite
5. Über den Studierenden/ Leistungsstipendium (Antrag erfassen)
6. Button „neu“ zur Antragstellung
7. Richtigen Studienverlauf (=Studienrichtung) auswählen und **speichern**
8. Fertig
9. Status überprüfen: „Antrag gestellt“ bedeutet in Ordnung. „Nachweis“ bedeutet weitere Unterlagen sind zur Bearbeitung nachzureichen. Vgl. dazu <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/leistungsstipendium-nach-dem-studfg/>
10. Drucken Sie sich die Seite mit der Antragstellung aus, damit Sie einen Nachweis bei etwaigen Problemen vorlegen können.
11. Während des Bearbeitungszeitraumes kann und sollte der Status immer wieder überprüft werden. Dies gilt der Transparenz und der Überprüfung der Berechnung sowie die Möglichkeit innerhalb der Frist (lt. Ausschreibung) etwaige Unterlagen nachreichen zu können.
12. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an claudia.fritz-larott@univie.ac.at
13. **Achtung** es können **technische Probleme** (u:account kann nicht aktiviert werden) auftreten, wenn keine weitere Zulassung an der Universität Wien besteht.

Folgende Vorgehensweise ist zu beachten:

- Aktivierung des u:account (bei Problemen damit bitte um Kontaktaufnahme mit dem ZID-Helpdesk Tel.: 4277-444)
- Erfassung der Bankverbindung
- Danach Antrag stellen und wie o.g. ab Punkt 5

Hinweis:

DIE ANTRAGSTELLUNG KANN NUR IM ANTRAGSZEITRAUM GETÄTIGT WERDE!

Anfragen und Änderungen zur Bearbeitung können – aus administrativen Gründen - nur bis 10. Jänner 2022 erfolgen.